

**Beschlussempfehlung**  
**an die Stadtverordnetenversammlung**

18. November 2020  
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“  
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1914 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dreyer

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die geplante Entwicklung zum Campus Waldau. Ziel und Zweck der Planung ist es, den Standort der Grundschule Waldau mit weiteren Bildungs- und Sozialeinrichtungen (Familienzentrum, Kita, Lernwerkstatt und Hort) zu erweitern und städtebaulich zu entwickeln.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Waldau. Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) liegt unter den vorgegebenen 20.000 m<sup>2</sup> und umfasst die Flurstücke 326/2, 326/3, 326/4, 330/2 sowie 331/1 der Flur 2.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1914, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Sabine John  
Schriftführerin